

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz		
<b>Anfrage von Erhard Sauter (Mitglied der Fraktion der SPD)</b>		
<b>Toilettenanlage Evershagen</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

**Sachverhalt:**

1. Welche Stelle in der Stadtverwaltung ist für die Umsetzung des Vorhabens zuständig?

In der „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ beschlossen durch die Bürgerschaft (2016/BV/1919) ist vorgesehen, dass öffentliche Toilettenstandorte vorwiegend in den touristischen Schwerpunkträumen, ausgewählten Naherholungsorten und einem ÖPNV-Verknüpfungspunkt neu zu errichten bzw. zu erneuern sind. Weitere Standorte, wie der Stadthafen oder die KTV sollen in der Fortschreibung des Konzeptes ab 2022 geprüft werden. Diese Standorte erhalten überdies mit der Rahmenplanung Stadthafen und der erfolgreichen BUGA-Bewerbung für die Ausrichtung im Jahr 2025 eine hohe Priorität. Weitere Standorte sind nicht ausgeschlossen. Für die Bedarfskonzeption und deren Umsetzung ist das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zuständig.

2. Was ist der Zeitplan für das Vorhaben?

Im Stadtteil Evershagen wurde seit Anfang 1998 eine WC-Anlage betrieben. Die Außerbetriebnahme erfolgte zum Ende des Jahres 2014; im Frühjahr 2015 wurde sie abgebrochen. Die Entscheidung, die WC Anlage an dieser Stelle nicht weiter zu betreiben, wurde aufgrund der anhaltend hohen Vandalismusschäden und wegen des nicht wirtschaftlichen Betriebes getroffen. Aus den im Zeitraum 2010 bis 2014 erfassten Daten geht hervor, dass es in diesem Zeitraum nicht nur keinen einzigen Nutzer dieser Anlage gab, sondern auch noch jährlich ca. 5000 Euro für Reinigung und Instandsetzung aufgewandt werden mussten.

Die aktuellen Gegebenheiten am Standort Evershagen lassen derzeit nur eine komplette Neuerschließung auf dem Gelände um das Einkaufszentrum „Am Scharren“ zu. In Gesprächen mit der Eigentümerin und den Mietern, über die im Einkaufszentrum befindlichen Toiletten ist deren öffentliche Nutzung als ausgeschlossen bezeichnet worden. Ursache ist zu einem großen Teil die Klientelproblematik im Umkreis des EKZ und eine unsachgemäße Benutzung der Toiletten.

Für eine Neuerschließung ist zu beachten, dass auch der ehemalige Standort aufgrund beabsichtigter baulicher Veränderungen (Flächenmanagement) nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung steht und vorhandene alte Medienanschlüsse nur bedingt wieder verwendet werden können. Unter Voraussetzung eines Befreiungsantrages vom B-Plan zum geplanten Standort könnte eine Öffentliche Bedürfnisanstalt (ÖBA) genehmigt werden. Es bedarf dazu noch einer Bewertung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft. Eine abschließende Prüfung erfolgt dazu erst im Zuge des Bauantragsverfahrens.

Im vierten Quartal des Jahres 2019 wurde beim Landesförderinstitut für drei Standorte in Rostock ein Antrag zur Förderung eingereicht. Dabei handelt es sich um die Standorte Evershagen sowie Stephan-Jantzen-Platz 1 und Seepromenade 3a in Warnemünde. Die Anträge sind am 27.12.2019 unter dem Aktenzeichen GRWI-19-0060 beim LFI eingegangen. In Abstimmung mit dem LFI und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz wurden im Januar 2020 alle drei Anträge zu einem Antrag zusammengefasst.

### 3. Welche Gründe für die massive Verzögerung liegen vor?

In der Mitte des Jahres 2020 erfolgte eine Anfrage zum Bearbeitungsstand beim Landesförderinstitut; diese wurde am 03.06.2020 wie folgt beantwortet:

*" gegenwärtig sind wir vor allem noch mit den Anträgen auf Corona-Soforthilfe befasst. Daher hat sich die Bearbeitung auch Ihres Vorhabens leider verzögert. Wie in der E-Mail vom 07.02.2020 erwähnt, haben wir Ihren Antrag am 07.02.2020 an das Fachreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V mit der Bitte um ein Votum weitergeleitet und mit E-Mail vom 03.06.2020 nochmals erinnert. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! "*

Im Anschluss erfolgte mit Schreiben vom 09.06.2020 eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die beiden Anlagen in Warnemünde. Dieses Schreiben dient als Grundlage für die bereits veranlassten Maßnahmen im Zuge der beiden Ersatzneubauten in Warnemünde.

Mit Posteingang 27.01.2021 forderte das Landesförderinstitut zur Übergabe weiterer Unterlagen für die detaillierte Prüfung der Förderfähigkeit auf. Diese werden derzeit zusammengestellt.

Beim Neubauvorhaben Evershagen werden Maßnahmen erst auf der Grundlage eines positiven Fördermittelbescheids eingeleitet.

### 4. Wie werden die Gründe an die zuständigen Beteiligungsgremien (OBR und Bürgerschaft) kommuniziert?

Zum Thema ÖBA für Evershagen wurde der Ortsbeirat durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz 2017 das letztmalig informiert. Seither wurden von dort keine Anfragen mehr gestellt.

Holger Matthäus  
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

**Anlagen**  
Keine